



Lippischer
Heimatbund

Fachstelle Umweltschutz und Landschaftspflege

Lippischer Heimatbund | Felix-Fechenbach-Straße 5 | D-32756 Detmold

Stadt Horn-Bad Meinberg
Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften
Marktplatz 2
32805 Horn-Bad Meinberg

15. Februar 2021

Bebauungsplan Nr. Be 10 „Der Industriepark Lippe“ der Stadt Horn-Bad Meinberg

Sehr geehrte Frau Obst, sehr geehrte Damen und Herren,

die Fachstelle Umweltschutz und Landschaftspflege im Lippischen Heimatbund nimmt in der o.a. Angelegenheit wie folgt Stellung:

Wenn die Bauvorhaben realisiert werden, die der o.a. Bebauungsplan als Angebotsplanung ermöglichen soll, entsteht im Endeffekt an einer auch topografisch exponierten Stelle (Hügelkuppe) in der freien Landschaft auf insgesamt rd. 72 ha Fläche ein Gebäudekomplex, der die Umgebung beherrscht und damit das Landschaftsbild dramatisch verändert. Vor allem auf Grund der zugelassenen Gebäudehöhen von 20 bis 30 Metern wird dieser Komplex wie ein monolithischer Block wirken. Eine solche Agglomeration von hochhausähnlichen, meist fensterlosen Gebäudeblöcken mag in der Peripherie einer Großstadt oder zumindest einer größeren Stadt ihre Berechtigung haben, ebenso im Nahbereich eines Hafens oder Flughafens. In der ländlichen Umgebung des „Steinheimer Bördebeckens“ sprengt sie dagegen jeglichen Maßstab. In der Nachbarschaft liegen zwei historisch gewachsene Dörfer: Wöbbel im Osten mit seiner Kirche, deren Geschichte bis ins 12. Jhdt. zurückgeht, und dem Barockschloss aus dem 17. Jhdt.; Belle im Westen. Weiträumige Blickbeziehungen z. B. zum Schwalenberger Mörth im Osten sowie zur Egge im Südwesten werden massiv gestört. Gleichzeitig tritt eine enorme optische Fernwirkung des Gebäudekomplexes ein. Dabei reichen die Landschaftsschutzgebiete „Egge-Gebiet und Lipper Bergland mit Bielefelder Osning, Paderborner Hochfläche und Hellwegbörde“ sowie „Beller Holz und Niederbeller Bachtal“ in das Plangebiet hinein, ebenso das Naturschutzgebiet(!) „Norderteich mit Naptetal“ und



bedeutende Biotopverbundflächen. Zwei Naturdenkmale (Eichen) befinden sich in der Aue nördlich des Niederbeller Bachs im Süden. Insbesondere auf Grund der geplanten Geländeeinebnungsmaßnahmen im Baugebiet, aber auch der Einrichtung eines (weiteren) Regenrückhaltebeckens südlich davon sind erhebliche Eingriffe in den Naturhaushalt zu erwarten. Dies dürfte namentlich für das Niederbeller Bachtal gelten, an das sich nach Norden hin eine steile Böschung von mehreren Metern Höhe anschließen soll. Davon ist dann auch die dortige Artenvielfalt betroffen.

Sollte dieser „Sündenfall“ politisch gewollt und nicht mehr zu verhindern sein, so wäre wenigstens die angedachte Kompensation grundlegend zu überarbeiten. Die bisherigen Darstellungen und Festsetzungen in den Bauleitplänen reichen insofern nicht aus. Eine solche Überarbeitung sollte in Abstimmung mit den Pflegemaßnahmen und Entwicklungszielen lt. Landschaftsplan Nr. 10 „Horn-Bad Meinberg/Schlangen-Ost“ des Kreises Lippe das Gesamtkonzept mit dem Konkretisierungsgrad eines landschaftspflegerischen Begleitplanes umfassend darstellen. Die vorgesehenen Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Fließgewässer Niederbeller Bach – Landschaftsschutzgebiet mit besonderen Festsetzungen – am Südrand und Bruchbeke am Nordrand der Fläche, die Gestaltung der südlich gelegenen bzw. geplanten Regenrückhaltebecken sowie die Ergänzung der Randbepflanzung wären hier aufzunehmen, können jedoch den erforderlichen (Teil-)Ausgleich am Ort des Eingriffs bei weitem nicht abdecken. Notwendig erscheint erst einmal ein angemessenes Abrücken der Baugrenzen von den Außengrenzen des Plangebietes, gerade im Süden. Damit könnte den erwähnten Fließgewässern und ihren Uferbereichen im Sinne einer naturschutzfachlich erwünschten Erhaltung und Entwicklung mehr Raum gegeben werden; gleichzeitig käme dies dem Schutz der vorhandenen Naturdenkmale zugute. Die Böschung könnte flacher ausgestaltet werden. Vor allem aber entstünde zusätzlicher Platz für eine gestufte Randbepflanzung, mit den wuchskräftigsten Gehölzen (Bäumen) nächst den Gebäuden, so dass eine entsprechende Eingrünung und damit zumindest teilweise auch eine weitergehende Sichtverschattung erreichbar wäre. Die bisher vorhandene bzw. vorgesehene Randbepflanzung reicht hierzu nicht aus. Bei der Randbebauung sollte im Übrigen ein Verzicht auf die Ausnutzung der maximal möglichen Gebäudehöhe erwogen



Lippischer
Heimatbund

Fachstelle Umweltschutz und Landschaftspflege

Lippischer Heimatbund | Felix-Fechenbach-Straße 5 | D-32756 Detmold

werden. Außerdem sollte die geplante Durchgrünung der zu bebauenden Bereiche optimiert werden (Einfriedigungen mit Hecken aus heimischen Gehölzen an Stelle von Zäunen).

Zur Lösung der artenschutzrechtlichen Konflikte im Plangebiet verweist die gegenwärtige Planung hauptsächlich auf einen Maßnahmenpool in Kombination mit einem externen Kompensationsflächenpool im näheren und weiteren Umfeld. Dabei soll – zum Teil rotierend – eine Auswahl produktionsintegrierter Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Einsatz kommen. Im Rahmen einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanz bezogen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild werden die vorgenannten Maßnahmen auch als Extensivierung und damit ökologische Aufwertung der betreffenden Landwirtschaftsflächen den Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet hinzugerechnet. Es fällt auf, dass jene Extensivierung gegenüber den biotopverbessernden Maßnahmen im Plangebiet einen Schwerpunkt darstellt. Im Ergebnis kommt das Planungsbüro damit sogar zu einem Überschuss an Biotopwertpunkten. Dies ist so nicht nachvollziehbar. Es fehlt insofern an einer konkreten Beschreibung dauerhafter Maßnahmen ebenso wie an Belegen im Hinblick auf ihre Eignung für den angestrebten Zweck. Dies ausführlich zu dokumentieren, erscheint unabdingbar; nicht zuletzt, um die Grundlage für ein effektives naturschutzfachliches Monitoring bereitzustellen. Hinsichtlich des Landschaftsbildes dürfte in jedem Fall ein gravierendes Kompensationsdefizit verbleiben.

Für eine Information über das von Ihnen Veranlasste sind wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Roald Niemeier